

RS OGH 2020/11/26 4Ob191/20x

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 26.11.2020

Norm

EO §405

Rechtssatz

Das Exekutionsgericht hat gemäß § 405 EO in jenen Fällen, in denen Unterhaltsleistungen oder sonstige wiederkehrende Leistungen in einem Bruchteile des Einkommens des Verpflichteten geschuldet werden, eine Anpassung des Unterhaltstitels vorzunehmen und den Bruchteilstitel in einen Festbetragstitel umzuwandeln. Dies geschieht dadurch, dass der Umfang der zu vollstreckenden Forderung in der Exekutionsbewilligung betragsmäßig festgesetzt wird.

Entscheidungstexte

- 4 Ob 191/20x
Entscheidungstext OGH 26.11.2020 4 Ob 191/20x

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2020:RS0133385

Im RIS seit

20.01.2021

Zuletzt aktualisiert am

20.01.2021

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at